

Merkblatt

Was passiert bei einer Begehung?

Sicherheitstechnische Begehungen

Sie werden über einen externen überbetrieblichen Dienst der MediAS sicherheitstechnisch betreut. Die Einsatzzeiten des sicherheitstechnischen Dienstes werden durch die DGUV Vorschrift 2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) verbindlich vorgegeben.

Gesetze und Vorschriften

Folgende Gesetze/Vorschriften gelten für die Begehungen:

- DGUV Vorschrift 2 (§§3,4)
- ASiG (§§3,6)
- ArbStättV
- ArbSchG
- Verkaufsstättenverordnung
- u.v.m.

Vor der Begehung

Die Besuche werden üblicherweise (mindestens 14 Tage vor dem Termin) durch die Abteilung Arbeitssicherheit der Firma MediAS angekündigt und mit dem Ansprechpartner vor Ort abgestimmt.

Wer führt die Begehung durch?

Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit wird das Unternehmen/die Filiale/die Zweigstelle mit einem geeigneten Begleiter Ihrer Wahl (oder auf ausdrücklichen Wunsch alleine) begehen.

Teilnehmer an der Begehung

An der Begehung sollten vorzugsweise der/die Sicherheitsbeauftragte, Ansprechpartner/in für den Bereich Arbeitssicherheit und/oder die Geschäftsführung bzw. Leitung der Betriebsstätte teilnehmen.

Hilfsmittel bei der Begehung

Der sicherheitstechnische Dienst nutzt für die Dokumentationserstellung meist iPads. Es dient außerdem zur Foto-Dokumentation und Berichterstellung.

Während der Begehung

Nach einem kurzen einleitenden Gespräch (Erstellung einer Ist-Analyse) wird durch die Räumlichkeiten gegangen und diese nach sicherheitstechnischen Gesichtspunkten begutachtet (Brandschutzvorkehrungen, Erste-Hilfe Einrichtungen, usw.). Abschließend wird eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und Maßnahmen mit Terminfestsetzung und Verantwortlichkeiten abgestimmt.

Nach der Begehung

Zur Beendigung der Begehung werden die Dokumentationen erstellt und an den/die Ansprechpartner(in) per E-Mail gesendet.

Welche Dokumentationen gibt es?

Es wird eine Gefährdungsbeurteilung (Grundbetreuung) i.d.R. mit Fotos in der Langversion zur Ablage in Papierform und in der Kurzversion zum Ausdrucken und Bearbeiten erstellt. Zusätzlich wird ein Korrektur- und Vorbeugemaßnahmenplan in einer Kurzversion zum Bearbeiten generiert.

Weiteres Vorgehen

Anhand der Ist-Analyse und der zu leistenden Einsatzzeit wird die weitere Vorgehensweise vereinbart (bspw. spezifische Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, Schulung).

HINWEIS:

Die Fachkraft berät, der Unternehmer entscheidet!!!